

Selbstauskunft des Bürgen

Der Bürge

Name, Anschrift

erteilt dem Vermieter für die Wohnung:

folgende Selbstauskunft:

	Bürge	Mitbürge
Name, Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Anschrift (polizeilich gemeldeter Hauptwohnsitz) Telefon		
Bisheriger Vermieter (freiwillige Angabe)		
Unter- oder Hauptmietverhältniss		
Bankverbindung	IBAN: BIC:	IBAN: BIC:
Arbeitgeber (Anschrift) Beruf		
Gesamtnettoeinkommen Einschl. Kindergeld, Beihilfen usw.	€ <input type="checkbox"/> wöchentlich € <input type="checkbox"/> monatlich € <input type="checkbox"/> jährlich	€ <input type="checkbox"/> wöchentlich € <input type="checkbox"/> monatlich € <input type="checkbox"/> jährlich

Angaben zum Bürgen:

Liegen gegen Sie Pfändungen vor? Falls ja, in welcher Höhe?	<input type="checkbox"/> ja, gesamt	€	<input type="checkbox"/> nein
Läuft gegen Sie derzeit ein Räumungsverfahren?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> gerichtlich	<input type="checkbox"/> außergerichtlich
Ist in den letzten 3 Jahren die eidesstattliche Offenbarungsversicherung von Ihnen oder dem Mitbürgen abgegeben worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Bestehen zur Zeit Mietschulden? (Wenn ja in welcher Höhe?)	<input type="checkbox"/> ja, gesamt	€	<input type="checkbox"/> nein

Sonstige zwischen den Parteien zusätzlich gewünschte Vereinbarungen:

Der Bürge bzw. die hier im Rahmen der Selbstauskunft zusätzlich genannten Personen, die als Mitbürgen in Frage kommen, versichern hiermit ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist weiterhin bekannt, dass unrichtige Angaben im Rahmen dieser Selbstauskunft den Vermieter berechtigen, die Wirksamkeit eines etwaigen abgeschlossenen Mietvertrages anzufechten. Die Angaben des Bürgen in dieser Selbstauskunft dienen nämlich der Beurteilung der Bonität des Mietinteressenten und werden der Entscheidung über den Abschluß eines Mietvertrages zugrunde gelegt. Die Abgabe einer Mietschuldenfreiheitsbescheinigung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Der Verwender dieser Selbstauskunft erklärt seinerseits, dass er die vorstehenden Angaben des Bürgen streng vertraulich behandeln und insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (§1, §2 Bundesdatenschutzgesetz) beachten wird.

Der/die Bürge(n) andererseits erklärt(en), dass er/sie ausdrücklich entsprechen §22 Bundesdatenschutzgesetz und den Datenschutzhinweisen gem. Art. 13 EU DSGVO mit der Verwendung der abgegebenen Daten für eigene Zwecke des Verwenders einverstanden und bereit ist/sind, als Bürge auf eigene Kosten eine aktuelle Schufa - Selbstauskunft vorzulegen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Bürge

Mitbürge

Bitte mit einreichen:

**Verdienstbescheinigung (letzter Monat)
Mietschuldenfreiheitsbescheinigung (vom akt. Vermieter)
Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite)
SCHUFA-BonitätsAuskunft**